ROMAN HERZOG | INSTITUT

Werte | Führung | Zukunft

DEMOKRATIE BRAUCHT ZEIT

Wie die Justiz politische Macht bindet und Zukunft ermöglicht

Gesellschaft denken

Pablo Dufour

Position 27

Das Roman Herzog Institut

Das Roman Herzog Institut (RHI) ist ein Think Tank, der sich mit den Gegenständen Werte, Führung und Zukunft beschäftigt. Durch Studien, Publikationen und digitale Formate zu Themen wie Demokratie, strategischem Denken und Gerechtigkeit leisten wir Beiträge zur gesellschaftlichen Diskussion.

Wir fördern den Austausch von Ideen durch öffentliche Veranstaltungen und die Vergabe des Roman Herzog Forschungspreises Soziale Marktwirtschaft, der herausragende Dissertationen und Habilitationen auszeichnet.

Impressum

© 2026 Roman Herzog Institut e. V.

Herausgeber:
Roman Herzog Institut e. V.

Kontakt:
Dr. Martin Michael Lang
Geschäftsführer
Roman Herzog Institut e. V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon 089 551 78-732
info@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

ISSN 1863-8090
ISBN 978-3-941036-85-7

Fotos: Rodenstock (S. 4): Flo Huber; Dufour (S. 47): privat

Diese Publikation ist beim Herausgeber kostenlos erhältlich auf www.romanherzoginstitut.de

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

CO₂-DATEN VERFÜGBAR

Bilanziert wurde
Druckerzeugnis

CO_2-Daten inklusive Methodik, Systemgrenzen und Datengrundlage per QR-Code oder URL abrufbar.

natureOffice.gmbh/DE-077-176520

Folgen Sie uns auf …

DEMOKRATIE BRAUCHT ZEIT

Wie die Justiz politische Macht bindet und Zukunft ermöglicht

Gesellschaft denken

Pablo Dufour

Inhalt

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit für Personen regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

	Vorwort Randolf Rodenstock	**4**
1	**Demokratie unter Zeitdruck**	**7**
2	**Die Justiz als Vermittlerin der Zeit**	**13**
3	**Was geschieht, wenn die Zeitinstitution zerfällt**	**21**
4	**Zeit geben oder Zeit nehmen? Die Justiz im Zeitalter der KI**	**27**
5	**Die Freiheit, sich Zeit zu lassen**	**35**
	Literatur	**40**
	Das Wichtigste in Kürze	**44**
	Autor	**47**

Vorwort



Unsere Justiz ist überlastet. Laut Angaben des Deutschen Richterbundes hat die Zahl unerledigter Verfahren bei den Strafgerichten längst die Millionengrenze überschritten. Das zermürbt nicht nur die Betroffenen, die jahrelang auf Urteile warten müssen, sondern schwächt auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat.

Einen eher wohlwollenden Blick auf die viel gescholtene Langsamkeit der Justiz wirft unser Autor Pablo Dufour. Er sieht darin ein Korrektiv zu der ausschließlich am Hier und Jetzt ausgerichteten Politik: Weil Verfahren vor Gerichten oft über Jahre andauern, entziehen sie sich der Logik der Gegenwartsorientierung. Genau das sei ein Gewinn für die Demokratie, argumentiert der Politikwissenschaftler.

Politisches Handeln ist heute dicht getaktet. Globale und nationale Krisen setzen Regierungen unter Zugzwang. Sie müssen »liefern« – getrieben von einer erregten Öffentlichkeit und in kurzen, durch Wahlzyklen vorgegebenen Zeitspannen. Die so getroffenen Entscheidungen sind oft nur auf die Gegenwart fokussiert. Ihre Kurzfristigkeit hält der Autor angesichts großer Herausforderungen – wie Klimawandel, demografische Entwicklung und technologischer Fortschritt – für ein fatales Versäumnis. Die Demokratie kann keine Dauer erzeugen, lautet sein Fazit.

Vor diesem Hintergrund macht er die Stärke der Justiz vor allem daran fest, dass sie gegenüber einer ungewissen Zukunft und wechselnden politischen Mehrheiten einen eigenen Zeithorizont behauptet. Am Beispiel Polens zeigt er auf, welche dramatischen Folgen für

den Rechtsstaat es hat, wenn eine regierende Partei unmittelbar – sozusagen in Echtzeit – auf die Justiz zugreift. Für den Politologen ist Rechtsprechung ein komplexes Gefüge aus drei zeitlichen Dimensionen: Sie bindet die Erfordernisse der Gegenwart an die Verpflichtungen der Vergangenheit und ermöglicht damit verlässliche Erwartungen an die Zukunft.

Im aktuellen Politikbetrieb erleben wir leider oft, dass wichtige Entscheidungen unter dem Eindruck einer überhitzten politischen Debatte oder aus wahlkampftaktischem Kalkül heraus getroffen werden. Eine starke Demokratie braucht deshalb Institutionen, die »auf die Bremse treten«, wenn langfristige Verbindlichkeiten der Logik des Augenblicks geopfert werden sollen.

Die Justiz ist eine solche Institution. Dabei erschöpft sie sich nicht in der Anwendung von Paragrafen, sondern umfasst auch das gebündelte Wissen von Richterinnen und Richtern. Zu Recht warnt unser Autor davor, diese Ressource an menschlicher Vernunft, Erfahrung und reflektierter Urteilskraft durch künstliche Intelligenz zu ersetzen.

Ich empfehle Ihnen die Lektüre seines lesenswerten Beitrags, der die Jury beim diesjährigen RHI-Essaywettbewerb überzeugt hat.



Professor Randolf Rodenstock
Vorstandsvorsitzender
Roman Herzog Institut e.V.

Kapitel 1

Demokratie unter Zeitdruck

Noch nie waren wir so stark auf die Zukunft angewiesen, und noch nie war es so schwierig, über die Gegenwart hinaus zu denken.

»Die Zeit ist aus den Fugen.« Wenn Hamlet diesen Satz ausspricht, beklagt er den Verlust einer Ordnung, die den Menschen bis dahin Halt gegeben hatte. Die Welt, in der er lebt, hat ihre innere Verlässlichkeit eingebüßt, Vergangenheit und Zukunft greifen nicht länger ineinander, und das Handeln wird von einer Gegenwart beherrscht, die keinen Maßstab mehr außerhalb ihrer selbst kennt. Was Shakespeare seinem Prinzen in den Mund legt, ist weit mehr als ein Ausdruck persönlicher Verzweiflung. Es ist die Beschreibung eines Zustands, in dem die Zeit ihre ordnende Funktion verliert.

Es gehört zu den bemerkenswertesten Erfahrungen der Gegenwart, dass diese über 400 Jahre alte Diagnose kaum an Aktualität verloren hat. Eher scheint sie eine eigentümliche Unruhe zu beschreiben, wie sie für viele Demokratien heute kennzeichnend ist. Noch nie waren Gesellschaften in einem vergleichbaren Ausmaß auf die Zukunft angewiesen und noch nie schien es zugleich schwieriger, in längeren Zeiträumen zu denken.

Die großen Herausforderungen unserer Zeit entfalten ihre Wirkungen über Jahrzehnte hinweg. Klimawandel, demografischer Wandel, technologische Transformation oder geopolitische Verschiebungen entziehen sich den Horizonten einzelner Wahlperioden und verlangen Entscheidungen, deren Folgen weit über diejenigen hinausreichen, die sie treffen. Zugleich entsteht der Eindruck, Politik werde immer stärker von einer Gegenwart in Beschlag genommen, die auf unmit-

telbare Reaktion drängt und jeden Aufschub unerbittlich als Zeichen von Schwäche deutet.

Die Gegenwartsorientierung heutiger Demokratien ist nach Jed Rubenfeld Ausdruck einer lange gewachsenen philosophischen Tradition. Seit der Aufklärung sei Freiheit zunehmend mit der Möglichkeit verbunden worden, sich von den Bindungen der Vergangenheit zu emanzipieren. Dieses Motiv findet sich, so Rubenfeld, bei sehr unterschiedlichen Denkern: Thomas Jeffersons berühmte Bemerkung, die Erde gehöre den Lebenden, stellt die Autorität früherer Generationen grundsätzlich infrage, und auch Sigmund Freud versteht psychische Autonomie als Loslösung von der Macht der Vergangenheit (Rubenfeld, 2001, 3 ff.).

Entsprechend beschreibt Hartmut Rosas Diagnose sozialer Beschleunigung eine Gesellschaft, in der politische Entscheidungen einer immer dichteren Taktung unterliegen, obgleich ihre Folgen langfristig und häufig irreversibel bleiben (Rosa, 2005). Digitale Kommunikationsräume verdichten politische Aufmerksamkeit zu einem nahezu permanenten Strom von Reiz und Reaktion. Wahlkämpfe gehen fließend ins Regierungshandeln über und die nächste Umfrage wartet bereits, während die vorherige noch ausgewertet wird. Nachrichtenzyklen und mediale Aufmerksamkeitsökonomien verkürzen sich in einem Ausmaß, das selbst grundlegende politische Entscheidungen dem Rhythmus öffentlicher Erregung unterwirft. Es entsteht ein »Präsentismus« (Hartog, 2015, 17 f.), in dem die Zukunft vor allem danach bemessen wird, was sie für die Gegenwart bedeutet.

Digitale Kommunikation verdichtet politische Aufmerksamkeit zu einem ständigen Strom von Reiz und Reaktion.

Diese Asymmetrie ist ein Grundproblem moderner Demokratien. Sie erzeugt eine strukturelle Instabilität, die demokratische Systeme anfällig für populistische Verkürzungen macht, indem durch affektive Mobilisierung sowohl unmittelbare Lösungen als auch die Überwindung institutioneller Vermittlung versprochen werden. Die Demokratie erscheint dadurch als eine Ordnung, die fortwährend entscheidet und sich dennoch immer schwerer damit tut, Dauer zu erzeugen. Gerade dort, wo langfristige Verbindlichkeit notwendig wäre, dominiert die Logik des Augenblicks.

Das ist zunächst kein Widerspruch zu einem Verständnis von Demokratie als Verfahren kollektiver Willensbildung, denn Demokratie lebt von wechselnden Mehrheiten und politischem Wettbewerb. Das Problem beginnt dort, wo aus der Möglichkeit zur Veränderung die Unfähigkeit zur Bindung wird. Demokratie kann nicht allein von ihrer Offenheit für Wandel leben. Sie benötigt Institutionen, die verhindern, dass jede neue Mehrheit die Welt ihrer Vorgänger nach Belieben überschreibt und dass mit jeder neuen Gegenwart auch die Voraussetzungen gemeinsamen Handelns neu beginnen.

»Wo langfristige Verbindlichkeit nötig wäre, dominiert die Logik des Augenblicks.«

Zu diesen Institutionen gehört die Justiz, deren Bedeutung für die Demokratie meist in ihrer Funktion als Hüterin des Rechts und als Kontrollinstanz gegenüber der Legislative und der Exekutive gesehen wird. Damit sind zwei wesentliche Funktionen beschrieben, nicht aber die gesamte demokratische Bedeutung der Justiz. Zu dieser gehört auch deren Fähigkeit, Zeit zu bewahren und damit der Tendenz entgegenzuwirken, politische Entscheidungen allein aus den Anforderungen der jeweiligen Gegenwart heraus zu treffen.

Anders als die unmittelbar auf politische Willensbildung und Entscheidung ausgerichteten Institutionen ist die Justiz nicht in gleichem Maße dem Druck permanenter öffentlicher Aufmerksamkeit ausgesetzt und kann sich deshalb der Logik der Gegenwartsorientierung entziehen. Weil Verfahren – etwa vor Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- oder Finanzgerichten sowie Verfassungsgerichten – Zeit benötigen, entsteht jene Distanz zur Gegenwart, die verhindert, dass die Wirksamkeit politischer Entscheidungen endgültig der Verfügung der jeweiligen politischen Mehrheit überlassen bleibt. Die zeitliche Eigenständigkeit der Justiz unterwirft politische Entscheidungen einer nachgelagerten Kontrolle anhand von Maßstäben, die der jeweiligen politischen Mehrheit vorausliegen und ihrem unmittelbaren Zugriff entzogen sind. Was auf den ersten Blick wie Langsamkeit erscheint, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine Form demokratischer Selbstdisziplin.

Vielleicht liegt darin eine der am wenigsten beachteten Voraussetzungen für das Funktionieren von Demokratien. Ohne eine Institution, die politische Beschleunigung begrenzt, degeneriert Demokratie zur episodischen Mehrheitsmacht und verliert ihre eigene Selbstbindung. Wir sollten die Stärke der Justiz deswegen auch an ihrer Fähigkeit messen, politische Zeit zu ordnen, die Gegenwart an die Vergangenheit zu binden und die Zukunft als verlässlichen Erwartungshorizont offenzuhalten. Stärke bezeichnet dann ihre Fähigkeit, gegenüber wechselnden Mehrheiten einen eigenständigen rechtlichen Zeithorizont aufrechtzuerhalten. Erst aus dieser Perspektive erweist sich die Frage nach der Stärke der Justiz als Frage nach der Fähigkeit demokratischer Gesellschaften, über den Augenblick hinaus zu denken.

»Ohne eine Institution, die politische Beschleunigung begrenzt, degeneriert Demokratie zur episodischen Mehrheitsmacht.«

Kapitel 2

Die Justiz als Vermittlerin der Zeit

Bereits im 18. Jahrhundert betonte Nicolas de Condorcet die Bedeutung zeitlicher und deliberativer Sicherungen in republikanischen Entscheidungsverfahren, die verhindern sollten, dass politische Beschlüsse übereilt und unter dem Einfluss momentanen »Enthusiasmus« gefasst werden (Cohen, 2018, 73). Thomas Heil beschreibt den Rechtsstaat als eine notwendige »institutionelle Abkühlphase«, die durch prozedurale Hürden eine »Entschleunigung« erzwingt, um die Rationalisierung des politischen Willens gegen »digitale Empörungswellen« zu sichern (Heil, 2026). Als Form der Selbstbindung, mit der sich Gesellschaften gegen die Versuchungen kurzfristiger Rationalität absichern (Elster, 1979), ist die Justiz ein Mechanismus, der die politische Leidenschaft durch institutionelle Beschränkung zähmt (Holmes, 1995).

Demokratie erschöpft sich damit nicht im Moment der Entscheidung, sondern lebt ebenso von ihrer Fähigkeit, Entscheidungen über die Zeit hinweg an bestimmte Grundsätze zu binden. Der Justiz kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu, da sie diese Selbstbindung interpretiert, durchsetzt und gegen kurzfristige Mehrheitsentscheidungen verteidigt. In den Worten Samuel Issacharoffs fungiert sie damit als »Zentralbanker« der Demokratie, der langfristige institutionelle Integrität gegen den parteipolitischen Druck verteidigt, kurzfristige politische Erträge über die Stabilität der demokratischen Ordnung zu stellen (Issacharoff, 2019, 1 f.).

Die Justiz gewährleistet im demokratischen Gemeinwesen die Vermittlung zwischen Erfahrung und Erwartung.

Die Justiz lässt sich vor diesem Hintergrund als zeitliche Vermittlungsinstanz zwischen »Erfahrungsraum« und »Erwartungshorizont« der Demokratie verstehen (Koselleck, 1989, 349 ff.). Der Erfahrungsraum umfasst die Gesamtheit historisch gewachsener Orientierungen einer Gesellschaft. Er steht dem Erwartungshorizont gegenüber, der die auf die Zukunft gerichteten Vorstellungen bezeichnet, an denen sich gegenwärtiges Handeln orientiert. Zwischen beiden besteht ein dauerhaftes Spannungsverhältnis, in dem vergangene Erfahrungen die Erwartungen an das Kommende begrenzen und Zukunftserwartungen den Sinn vergangener Erfahrungen fortlaufend neu bestimmen.

Die Justiz gewährleistet im demokratischen Gemeinwesen die Vermittlung zwischen Erfahrung und Erwartung und sorgt dafür, dass unterschiedliche Zeitschichten miteinander vereinbar bleiben. Anknüpfend an François Osts Verständnis des Rechts als Institutionalisierung sozialer Zeit (Ost, 1999), ergibt sich eine dreifache Zeitfunktion, die in Gedächtnis, Verzögerung und Erwartungsstabilisierung ihren Ausdruck findet. Diese Trias beschreibt die grundlegende Weise, in der die Justiz die Zeitstruktur der modernen Demokratie formt:

- Zunächst hält die Justiz durch ihre **Gedächtnisfunktion** Vergangenheit aufrecht. Das Festhalten an Präzedenzfällen und die Fortschreibung verfassungsrechtlicher Prinzipien bewahren jede politische Mehrheit davor, bei null zu beginnen. Durch den Rückgriff auf historisch gewachsene Rechtsüberzeugungen als maßgebliche Gründe gegenwärtiger Urteile bewahren Gerichte den demokratischen Erfahrungsraum vor seiner eigenen Vergesslichkeit. Ohne diese Gedächtnisfunktion würde Demokratie zur permanenten Neugründung.

- Neben die Gedächtnisfunktion tritt die **Verzögerung**, die die Justiz politischen Entscheidungen auferlegt. Verfahren, Instanzenzüge und Begründungspflichten schaffen Räume der Reflexion und zwingen politische Macht dazu, sich zu erklären. Was in der politischen Logik als bürokratische Ineffizienz erscheinen mag, erweist sich

als demokratische Ressource, deren produktive Langsamkeit die Demokratie vor affektgetriebenen Schnellschüssen schützt. In einer beschleunigten Öffentlichkeit erfüllt die Justiz als Instanz institutionalisierter Langsamkeit durch ihre entschleunigende Gewalt eine zivilisierende Funktion, da sie den politischen Prozess strukturiert unterbricht.

Was bürokratisch ineffizient wirkt, kann demokratisch produktiv sein, wenn es vor affektgetriebenen Schnellschüssen schützt.

– Zur Verzögerung tritt schließlich eine dritte Funktion der Justiz, die der **Erwartungsstabilisierung**. Bereits Niklas Luhmann verstand das Recht als ein System zur Stabilisierung »normativer Erwartungen« über die Zeit (Luhmann, 1993, 165 f.), das Verlässlichkeit gegenüber einer ungewissen Zukunft erzeugt und dabei in Zeitordnungen eingebettet ist, durch die soziale Erwartungen strukturiert werden (Greenhouse, 1989). Die Justiz schafft für Bürger, Unternehmen und staatliche Akteure verlässliche Handlungsorientierungen, die langfristige Planungen ermöglichen, da sie auf die Beständigkeit und Durchsetzung geltender Regeln vertrauen können. Ohne diese Erwartungsstabilisierung verliert Demokratie ihre Zukunftsfähigkeit, weil ihre Fähigkeit zu entscheiden von der Möglichkeit verlässlicher Planung entkoppelt wird. Die Justiz übernimmt damit die Rolle einer generationenübergreifenden Treuhandordnung der Demokratie.

Daraus ergibt sich eine Konsequenz, die häufig übersehen wird, obwohl sie für die langfristige Stabilität einer Demokratie von erheblicher, auch wirtschaftlicher Bedeutung ist. Moderne Gesellschaften sind auf Investitionen angewiesen, deren Wirkungen weit über einzelne Legislaturperioden hinausreichen und die deshalb voraussetzen, dass auch in Zukunft mit verlässlichen institutionellen Rahmenbedingungen gerechnet werden kann. Nimmt das Vertrauen in den Fortbestand dieser Rahmenbedingungen ab, verlieren langfristige Investitionen an Attraktivität – und damit auch Bindungen über die Gegenwart hinaus –, auf die Demokratien selbst dann angewiesen sind, wenn deren Nutzen erst kommenden Generationen zugutekommt.

Der Bau eines Stromnetzes, einer Universität oder die Entwicklung neuer Technologien setzt die Bereitschaft voraus, heute erhebliche Ressourcen einzusetzen, obwohl ihr Ertrag oftmals erst Jahrzehnte später sichtbar wird. Wer solche Entscheidungen trifft, vertraut darauf, dass die institutionellen Bedingungen, unter denen investiert wird, morgen nicht grundlegend andere sein werden. Die Justiz stützt damit die Fähigkeit einer Gesellschaft, überhaupt langfristige Projekte zu beginnen.

Wo niemand mehr wagt, über einen längeren Zeitraum zu investieren, verliert die Demokratie ihre Zukunftsfähigkeit.

Natürlich sollte die Qualität einer Demokratie auch daran gemessen werden, wie effektiv die Justiz Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger schützt und die Einhaltung der Gesetze unabhängig gewährleistet. Ebenso entscheidend ist aber, über welchen Zeithorizont

Menschen bereit sind, in einer Demokratie Zukunft zu finanzieren. Wo niemand mehr wagt, für 20 oder 30 Jahre zu planen, verliert die Demokratie ihre Fähigkeit, sich selbst auf die Zukunft hin zu organisieren, oder, kurzum, sich selbst zu binden. In diesem Sinne bewahrt die Justiz die Fähigkeit einer Demokratie, eine Zukunft hervorzubringen, an die ihre Mitglieder überhaupt noch zu glauben bereit sind.

Jürgen Habermas' Verständnis des modernen Rechts ist von einer grundlegenden Spannung zwischen seiner gesellschaftlichen Faktizität und seinem Anspruch auf normative Geltung geprägt. Recht ist einerseits faktisch wirksam, weil es institutionell durchgesetzt und notfalls mit staatlichem Zwang versehen werden kann; andererseits beansprucht es Legitimität, die in einer demokratischen Ordnung auf Verfahren öffentlicher Willens- und Meinungsbildung zurückgeführt werden muss (Habermas, 1992). Diese Differenz eröffnet eine zeitliche Perspektive, in der zwischen Faktizität und Geltung auch ein zeitliches Spannungsverhältnis besteht. Die faktische politische Ordnung kann sich kurzfristig verändern, aber ihr Anspruch ist auf die Erwartung angewiesen, dass demokratisch erzeugte Normen über den Augenblick ihrer Entstehung hinaus Bestand haben.

Die von der Justiz hervorgebrachte Zeitordnung lässt sich vor diesem Hintergrund als eine institutionelle Bedingung zur Aufrechterhaltung dieser produktiven Spannung verstehen. Die Gedächtnis-, Verzögerungs- und Erwartungsfunktion der Justiz verhindern eine vollständige Absorption des normativen Geltungsanspruchs der demokratischen Ordnung durch die Faktizität jeweils gegenwärtiger Machtverhältnisse. Die dreifache Zeitfunktion der Justiz ist deshalb eine wesentliche institutionelle Voraussetzung dafür, dass sich der Anspruch demokratischer Herrschaft auf Geltung dauerhaft gegenüber ihrer bloßen Faktizität behaupten kann.

Kapitel 3

Was geschieht, wenn die Zeitinstitution zerfällt

Analysen von Steven Levitsky und Daniel Ziblatt oder auch Nancy Bermeo zeigen, dass Demokratien heute primär durch schleichende institutionelle Veränderungen destabilisiert werden (Levitsky/Ziblatt, 2018; Bermeo, 2016). Die Entwicklung der polnischen Justiz und ihr Umbau seit 2015 erlauben es uns, die Justiz als konstitutives Element demokratischer Zeitordnung auch empirisch neu zu betrachten.

Der Umbau der polnischen Justiz begann nach dem Wahlsieg der Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) im Herbst 2015 mit der Neubesetzung von Richterstellen am Verfassungsgericht, darunter drei Stellen, für die das vorherige Parlament bereits rechtmäßig Richter gewählt hatte (Europäische Kommission, 2017). Ab 2017 folgten Reformen wie die Neuordnung des Landesrats für Gerichtswesen (KRS), der Kandidaten für Richterstellen vorschlägt. Die Amtszeit seiner 15 richterlichen Mitglieder wurde vorzeitig beendet und ihre Wahl vom Richterstand auf das Parlament übertragen (Europäische Kommission, 2017; Europäische Kommission für Demokratie durch Recht, 2017). Gleichzeitig wurde am Obersten Gerichtshof eine Disziplinarkammer geschaffen, deren Richter vom Präsidenten der Republik auf Empfehlung des neu zusammengesetzten KRS ernannt wurden (Europäische Kommission, 2017; Europäische Kommission für Demokratie durch Recht, 2017). Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) stellte 2021 fest, dass die Kammer keine hinreichenden Garantien für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bot (EuGH, 2021). Mit dem Regierungswechsel Ende 2023 änderte sich die Entwicklung. Die neue, von Donald Tusk geführte Regierung leitete Maßnahmen ein, um zentrale Elemente der vorherigen Justizreformen rückgängig zu machen (Europäische Kommission, 2024).

Die erste Funktion der Justiz, die **Gedächtnisfunktion**, lässt sich über Indikatoren ermitteln, die die Bindung politischer Macht an bestehende rechtliche Verpflichtungen messen. Einen Anhaltspunkt hierfür bietet der »World Justice Project Rule of Law Index«, der erfasst, wie Rechtsstaatlichkeit weltweit erfahren und wahrgenommen

wird. Die Indexwerte sowie die Werte der einzelnen Teilindizes liegen auf einer Skala von 0 bis 1, wobei höhere Werte eine stärkere Ausprägung der jeweils gemessenen Dimension von Rechtsstaatlichkeit anzeigen und 1 den höchstmöglichen Wert darstellt.

Für Polen verzeichnet der Index einen Rückgang des Gesamtwerts von 0,72 im Jahr 2015 auf 0,64 im Jahr 2021. Erst nach dem Regierungswechsel stieg der Wert im Jahr 2024 wieder auf 0,66 (World Justice Project, 2025b). Besonders deutlich zeigt sich die Entwicklung beim Indikator »Constraints on Government Powers«, der erfasst, in welchem Maße staatliche Macht rechtlichen und institutionellen Begrenzungen unterliegt. Der entsprechende Wert sank von 0,77 im Jahr 2015 auf 0,54 im Jahr 2021 und weiter auf 0,53 im Jahr 2023. Nach dem Regierungswechsel stieg er wieder auf 0,61 im Jahr 2024 und 0,62 im Jahr 2025 (World Justice Project, 2025a). Für die Gedächtnisfunktion ist diese Entwicklung insofern relevant, als ein solcher Umbau der Justiz es gegenwärtigen politischen Akteuren ermöglicht, den bestehenden rechtlichen Ordnungsrahmen nach Maßgabe momentaner Mehrheiten beliebig neu zu bestimmen.

Die zweite Funktion der Justiz, die **institutionalisierte Verzögerung** politischer Macht, lässt sich über die Veränderung der Verfahren erfassen, die zwischen politischer Entscheidung und ihrer ungehinderten Durchsetzung eine Phase rechtlicher Prüfung schieben. Mit der Neuordnung des Disziplinarsystems unter der PiS-Regierung wurde in Polen eine Instanz geschwächt, deren Funktion darin bestand, politische Macht zu unterbrechen. Bemerkenswert ist dabei, dass sich die verlorene innerstaatliche Verzögerung teilweise auf die europäische Ebene verlagerte. Der EuGH ordnete zunächst im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes die Aussetzung der Vorschriften an und erklärte später zentrale Elemente der polnischen Disziplinarordnung für unvereinbar mit dem Unionsrecht (EuGH, 2020; 2021). Die europäische Justiz erzeugte eine zeitliche Distanz zwischen politischer Entscheidung und endgültiger Durchsetzung der institutionellen Reform, die auf nationaler Ebene zunehmend

verloren gegangen war. Der Fall zeigt zudem, dass die zeitliche Funktion der Justiz nicht mit Langsamkeit gleichzusetzen ist. Der EuGH musste schnell handeln, um eine irreversible institutionelle Veränderung zu verhindern. Demokratisch produktiv war somit nicht die Dauer des Verfahrens, sondern die Fähigkeit des Gerichts, den zeitlichen Ablauf politischer Macht zu unterbrechen.

Demokratisch produktiv ist nicht die Verfahrensdauer, sondern die Fähigkeit eines Gerichts, den zeitlichen Ablauf politischer Macht zu unterbrechen.

Die dritte Funktion der Justiz, die **Erwartungsstabilisierung**, lässt sich über Wahrnehmungsdaten beobachten, besonders dort, wo Akteure Entscheidungen treffen müssen, deren Folgen weit in die Zukunft reichen. Die jährliche Investment Survey der Europäischen Investitionsbank (EIB) fragt Unternehmen danach, welche Faktoren ihre Investitionstätigkeit behindern. 2017 bezeichneten 87 Prozent der polnischen Unternehmen die »Unsicherheit über die Zukunft« als Investitionshindernis (EIB/Ipsos Public Affairs, 2017, 9). 2023 stieg dieser Anteil auf 93 Prozent (EIB/Ipsos Public Affairs, 2024, 4). Nach dem Regierungswechsel sank der Anteil 2025 auf 86 Prozent (EIB, 2025, 2).

Die von Unternehmen wahrgenommene Unsicherheit wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst; für die Jahre seit 2020 spielen die Corona-Pandemie, Energiepreisschocks, Inflation und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine eine wesentliche Rolle. Für die zeitliche Dimension ist die Entwicklung dennoch aufschlussreich, denn

parallel zur steigenden Unsicherheit als Investitionshemmnis lässt sich seit 2015 auch eine deutliche Abschwächung der langfristigen Kapitalbildung beobachten. Betrugen die Bruttoanlageinvestitionen in Polen 2015 noch rund 20,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, sank ihr Anteil bereits 2016, das heißt vor der Corona-Pandemie, auf 18,3 Prozent und erreichte 2022 mit rund 16,4 Prozent einen Tiefstand (World Bank, o. J.).

Der polnische Fall legt nahe, dass der entscheidende Anspruch der jeweils regierenden politischen Mehrheit auf eine Verabsolutierung der politischen Gegenwart gerichtet ist, in welcher sie ihre aktuelle demokratische Legitimation als hinreichenden Grund betrachtet, institutionelle Bindungen aus Vergangenheit und Zukunft beiseitezuschieben. Wo allein die Gegenwart darüber entscheiden darf, was aus der Vergangenheit fortgilt, verliert demokratische Selbstbindung ihren Sinn. Die Stärke der Justiz ist also zentrale Bedingung für eine stabile Demokratie, indem sie normative Kontinuität gegenüber wechselnden Mehrheiten bewahrt und politische Macht durch rechtliche Kontrolle verzögert. Nur dies schafft die Erwartungssicherheit, auf der langfristige demokratische Selbstbindung beruht.

Wo allein die Gegenwart darüber entscheidet, was aus der Vergangenheit fortgilt, verliert demokratische Selbstbindung ihren Sinn.

Kapitel 4

Zeit geben oder Zeit nehmen? Die Justiz im Zeitalter der KI

Die vorangegangenen Überlegungen führen zu einer weiteren Frage nach der zeitlichen Funktion der Justiz. Während ihre Unabhängigkeit darüber entscheidet, ob die Justiz politische Zeit überhaupt begrenzen kann, wirft die zunehmende Digitalisierung die Frage auf, welche Zeitordnung die Justiz innerhalb ihrer eigenen Verfahren hervorbringt.

Zwischen dem Eingang eines Konflikts vor Gericht und der rechtlichen Entscheidung liegt ein institutionell erzeugter Zeitraum, in dem Argumente gehört und plausibel erscheinende Deutungen wieder verworfen werden können. Die Möglichkeit, im Verfahren tatsächlich gehört zu werden, gilt als eine wesentliche Voraussetzung prozeduraler Gerechtigkeit, die durch algorithmische Entscheidungsstrukturen bei Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) geschwächt werden kann (Kinchin, 2024).

»Rechtsstaatlichkeit ist Eigenschaft sowohl des juristischen Resultats als auch des Verfahrens, durch das dieses Resultat zustande kommt.«

Eine Bewertung algorithmischer Entscheidungen, die primär auf mögliche Genauigkeitsgewinne gegenüber menschlichen Urteilen abzielt, greift zu kurz, da rechtliche Verfahren auch eigenständigen Werten unterliegen und rechtsstaatliche Vorstellungen insbesondere die individualisierte Anwendung allgemeiner Regeln auf den konkreten Einzelfall betonen (Chiao, 2024). Die Qualität algorithmischer Entscheidungen ist demnach über ihre mögliche höhere Genauigkeit gegenüber menschlichen Entscheidungsträgern hinaus zu beurteilen, weil Rechtsstaatlichkeit Eigenschaft sowohl des Resultats als auch des Verfahrens ist, durch das dieses Resultat zustande kommt. Die

Dauer des Verfahrens – und damit die Verzögerungsfunktion – eröffnet die Möglichkeit, dass sich ein Urteil noch ändert, bevor es verbindlich wird.

Bemerkenswert ist deshalb auch die gegenwärtige europäische Regulierung künstlicher Intelligenz, die diese Grenze zumindest implizit anerkennt. Die europäische Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) ordnet KI-Systeme, die Justizbehörden bei der Ermittlung und Auslegung von Tatsachen und Recht sowie bei der Anwendung des Rechts auf konkrete Sachverhalte unterstützen, grundsätzlich dem Hochrisikobereich zu (Europäisches Parlament/Rat der Europäischen Union, 2024). Bereits die Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) hatte für den Einsatz von KI in Justizsystemen menschliche Kontrolle, Transparenz und die Bindung an Grundrechte verlangt (CEPEJ, 2018). In ihren Leitlinien für Richter geht sie noch weiter und betont, dass Entscheidungsfindung, rechtliche Argumentation und Beweiswürdigung nicht an generative KI delegiert werden sollen (CEPEJ, 2026).

»Auch wo KI kein Urteil fällt, kann sie den Raum strukturieren, innerhalb dessen ein menschliches Urteil entsteht.«

Hinter diesen Anforderungen steht die Einsicht, dass die Effizienz einer Entscheidung ihre Legitimität nicht ersetzen kann. Problematisch wäre insbesondere die Vorstellung, menschliche Kontrolle ließe sich bereits dadurch gewährleisten, dass am Ende eines algorithmisch unterstützten Prozesses formal weiterhin eine Richterin oder ein Richter entscheidet. Auch dort, wo eine Maschine kein Urteil fällt,

kann sie den Raum strukturieren, innerhalb dessen ein menschliches Urteil entsteht (Banks, 2026). Die Debatte über KI in der Justiz sollte sich daher neben der menschlichen Aufsicht stärker der Frage widmen, wie viel Zeit für tatsächliche Kontrolle im Entscheidungsprozess verbleibt.

Damit berührt die technologische Transformation auch die Gedächtnisfunktion der Justiz. Auf den ersten Blick scheinen algorithmische Systeme geradezu ideale Instrumente institutioneller Erinnerung zu sein, weil sie eine kaum noch überschaubare Menge vergangener Entscheidungen in kürzester Zeit durchsuchen und miteinander in Beziehung setzen können. Wir dürfen das rechtliche Gedächtnis indes nicht als vollständiges Archiv der Vergangenheit begreifen. Die gerichtliche Erinnerung an frühere Entscheidungen vollzieht sich in der Bestimmung ihrer Bedeutung für einen neuen Fall, der Unterscheidung zwischen tragenden Gründen und historischer Kontingenz sowie der Entscheidung darüber, wann Kontinuität geboten und wann eine überlieferte Rechtsauffassung nicht länger aufrechtzuerhalten ist. Ein System, das aus vergangenen Entscheidungen Regelmäßigkeiten ableitet, kann die in der Vergangenheit häufig aufgetretenen Muster besonders zuverlässig reproduzieren. Die Gefahr einer technologisch perfektionierten Erinnerung liegt also im Verlust der Fähigkeit des Rechts zum Vergessen und damit seiner Offenheit für normative Veränderungen.

»Wir dürfen das rechtliche Gedächtnis nicht als vollständiges Archiv der Vergangenheit begreifen.«

Ähnliches gilt für die Erwartungsstabilisierung. Algorithmische Systeme können dazu dienen gerichtliche Entscheidungen vorhersehbarer machen. Doch Vorhersagbarkeit und rechtliche Verlässlichkeit sind nicht identisch. Letztere beruht auf öffentlich nachvollziehbaren Gründen und institutioneller Verantwortungszurechnung, für die die statistische Vorhersagbarkeit des Verfahrensausgangs keine Voraussetzung bildet. Je stärker die Entstehung einer Entscheidung in technische Systeme verlagert wird, deren innere Verarbeitung weder für die Betroffenen noch ohne Weiteres für die entscheidenden Richterinnen und Richter nachvollziehbar ist, desto größer wird die Gefahr einer Verdrängung der vom Recht zu erzeugenden normativen Erwartungssicherheit durch technische Berechenbarkeit.

KI stärkt die Justiz dort, wo sie administrative Routinen beschleunigt und damit mehr Zeit für Anhörung und richterliche Reflexion schafft.

Dass dieser Konflikt keineswegs gegen die Digitalisierung der Justiz an sich spricht, liegt auf der Hand. Überlastete Gerichte und hohe Zugangshürden sind keine demokratischen Tugenden und bei standardisierbaren Tätigkeiten, die für eine technische Unterstützung geeignet sind, besteht die Möglichkeit, den Zugang zum Recht zu erleichtern (Susskind, 2019; Reiling, 2020). Wenn KI administrative Routinen beschleunigt und dadurch mehr Zeit für Anhörung, Begründung und richterliche Reflexion schafft, würde technologische Beschleunigung die zeitliche Funktion der Justiz möglicherweise sogar stärken. Gefährlich wird sie dort, wo die eingesparte Zeit selbst zum Maßstab institutioneller Qualität wird und Effizienz jene

deliberative Tiefe verdrängt, in der rechtliche Entscheidungen ihre demokratische Legitimität gewinnen.

Die entscheidende Zukunftsfrage lautet daher, welche Formen der Langsamkeit eine Demokratie sich leisten sollte, gerade weil sie technisch nicht länger notwendig wären. Solange Zeit aus menschlicher Begrenztheit entstand, musste ihre demokratische Bedeutung kaum eigens verteidigt werden. Die Möglichkeit, mithilfe von KI Recherche, Analyse und möglicherweise sogar Teile rechtlicher Entscheidungsprozesse radikal zu beschleunigen, zwingt dazu, zwischen vermeidbarer Wartezeit und notwendiger Reflexionszeit zu unterscheiden. Eine starke Justiz des 21. Jahrhunderts wird KI nutzen müssen, ohne sich deren Zeitlogik vollständig zu unterwerfen. Die Fähigkeit einer Demokratie zur Selbstbindung wird damit künftig auch davon abhängen, ob sie Institutionen bewahrt, die sich Zeit nehmen können, obwohl sie es technisch nicht mehr müssten.

Die entscheidende Frage lautet, welche Formen der Langsamkeit eine Demokratie sich leisten sollte, gerade weil sie technisch nicht länger notwendig wären.

Kapitel 5

Die Freiheit, sich Zeit zu lassen

Demokratie braucht Veränderbarkeit, damit wechselnde Mehrheiten die politische Zukunft einer Gesellschaft gestalten können. Doch Demokratie kann nur bestehen, wenn diese Mehrheiten zugleich in der Lage sind, sich an Verpflichtungen zu binden, deren Geltung über die eigene Gegenwart hinausreicht. Der Widerspruch einer Demokratie, die im Modus der Gegenwart operiert und zugleich Zukunft produziert, betrifft die institutionelle Fähigkeit demokratischer Gesellschaften, zwischen unterschiedlichen Zeithorizonten zu vermitteln. Die Justiz gewinnt unter diesen Bedingungen an weiterer Bedeutung, denn ihre demokratische Stärke besteht neben der Begrenzung politischer Macht auch darin, ihr eine andere Zeit aufzuzwingen.

Damit wird abschließend eine Ergänzung unseres Demokratieverständnisses notwendig, nach welcher der Frage »Wer entscheidet?« immer auch die Frage »Unter welchen zeitlichen Bedingungen wird entschieden?« hinzugefügt wird. Diese Ergänzung verlagert die Frage nach der Stärke der Justiz von der Gewaltenteilung hin zur zeitlichen Verfasstheit demokratischer Systeme und verändert unsere Maßstäbe, an denen demokratische Qualität gemessen wird. Wenn wir die Stärke einer Demokratie ausschließlich in ihrer Fähigkeit sehen, Mehrheiten zu bilden, droht die Gegenwart einen Vorrang zu erhalten. Das unmittelbar Sichtbare verdrängt dann, was langfristig notwendig wäre. Eine Demokratie, in der zwischen politischem Willen und politischer Umsetzung nichts mehr liegt, wäre keine besonders effiziente Demokratie. Sie verlöre einen Teil der Voraussetzungen, die demokratische Macht überhaupt erst zu einer dauerhaften Ordnung machen.

Wenn wir die Stärke einer Demokratie allein in ihrer Fähigkeit sehen, Mehrheiten zu bilden, droht die Gegenwart einen Vorrang zu erhalten.

Es wäre zu einfach, daraus ein uneingeschränktes Lob institutioneller Langsamkeit abzuleiten. Eine Justiz, die politische Entscheidungen übermäßig verzögert oder gegenwärtige Handlungsspielräume durch vergangene Bindungen zu weit einschränkt, kann wiederum selbst problematisch werden. Mit ihrer Gedächtnisfunktion stabilisiert die Justiz oft auch das, was eine frühere Richtergeneration für richtig gehalten hat, und die Verzögerungsfunktion, die im Normalfall vor Übereilung schützt, kann sich ebenso in ein Instrument verwandeln, das notwendige Reformen auf unbestimmte Zeit vertagt oder zumindest hinauszögert.

Die demokratische Leistung der Justiz ist in diesem Sinne weder reine Offenheit noch reine Dauer. Vielleicht erklärt sich daraus auch die eigentümliche Spannung, die demokratische Gesellschaften heute gegenüber ihrer Justiz empfinden. Die Ungeduld über lange Verfahrensdauern wächst, während gleichzeitig das Bedürfnis nach Stabilität und Schutz vor politischer Willkür zunimmt. Gerichte stehen im Zentrum dieses Widerspruchs, weil sie die unterschiedlichen Zeithorizonte demokratischer Herrschaft miteinander vermitteln müssen, ohne einen von ihnen absolut zu setzen. Erst in diesem Spannungsverhältnis wird verständlich, weshalb die Gedächtnis-, Verzögerungs- und Erwartungsfunktion der Justiz zusammengehören. Sie bilden unterschiedliche Seiten derselben Fähigkeit einer politischen Gemeinschaft, sich über wechselnde Mehrheiten hinweg als dieselbe demokratische Ordnung zu behandeln.

Durch KI gewinnt diese Spannung eine neue Dringlichkeit. Wenn Verfahren technisch immer weiter beschleunigt werden können, muss neu bestimmt werden, welche Langsamkeit lediglich Ausdruck administrativer Ineffizienz ist und welche Zeit ein rechtsstaatliches Verfahren benötigt, um aus einer Entscheidung ein begründetes Urteil zu machen. Die Möglichkeit zur Beschleunigung beziehungsweise Verzögerung macht die Zeit des Verfahrens damit als eigenständige demokratische Ressource sichtbar.

Eine funktionierende Demokratie erschöpft sich nicht im Akt der freien, geheimen und gleichen Wahl, sondern beruht auch auf dem Versprechen der Dauer. Die entscheidende Frage demokratischer Stärke ist damit, ob eine Gesellschaft Institutionen bewahrt, die es ihr erlauben, nicht jede Gegenwart für endgültig zu halten. In einer Epoche, in der nahezu alles schneller werden kann, könnte darin eine der anspruchsvollsten Formen politischer Freiheit liegen: sich binden zu können, sich verändern zu können und zu wissen, wann man sich Zeit lassen muss.

Eine Demokratie, die dazu nicht mehr in der Lage ist, läuft Gefahr, ihre eigene Zukunft zu verspielen. Eine Demokratie hingegen, die ihre Freiheit über den Augenblick hinaus sichern will, braucht eine Institution, die sie dort zur Langsamkeit zwingt, wo die Freiheit kommender Generationen von der Verlässlichkeit heutiger Entscheidungen abhängt. Die Justiz ist diese Institution.

Die Justiz verpflichtet die Demokratie dort zur Langsamkeit, wo die Freiheit kommender Generationen von der Verlässlichkeit heutiger Entscheidungen abhängt.

Literatur

Banks, Isabella, 2026, Judges-in-the-loop? Judicial involvement in human oversight of high-risk decision support systems under the EU AI Act, in: International Journal of Law and Information Technology, 34. Jg., Nr. eaag001, S. 1–23

Bermeo, Nancy, 2016, On Democratic Backsliding, in: Journal of Democracy, 27. Jg., Nr. 1, S. 5–19

CEPEJ – Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz, 2018, European Ethical Charter on the Use of Artificial Intelligence in Judicial Systems and Their Environment, https://www.coe.int/en/web/cepej/cepej-european-ethical-charter-on-the-use-of-artificial-intelligence-ai-in-judicial-systems-and-their-environment [24.8.2026]

CEPEJ, 2026, Model Technology Curriculum for Judges, CEPEJ(2026)8, https://rm.coe.int/cepej-2025-8-en-model-technology-curriculum-for-judges/48802cbec4 [24.8.2026]

Chiao, Vincent, 2024, Algorithmic Decision-making, Statistical Evidence and the Rule of Law, in: Episteme, 21. Jg., Nr. 4, S. 1241–1264

Cohen, Elizabeth F., 2018, The Political Value of Time: Citizenship, Duration, and Democratic Justice, Cambridge

EIB – Europäische Investitionsbank, 2025, EIB Investment Survey 2025. Poland Overview, https://data.europa.eu/doi/10.2867/0444372 [24.8.2026]

EIB / **Ipsos Public Affairs**, 2017, EIB Investment Survey 2017. Poland Overview, Luxemburg

EIB / **Ipsos Public Affairs**, 2024, EIB Investment Survey 2023. Poland Overview, Luxemburg

Elster, Jon, 1979, Ulysses and the Sirens: Studies in Rationality and Irrationality, Cambridge

EuGH – Gerichtshof der Europäischen Union, 2020, Beschluss des Gerichtshofs in der Rechtssache C-791/19 R, Europäische Kommission gegen Republik Polen, C-791/19 R, ECLI:EU:C:2020:277, https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/affair?sort=AFF_NUM-DESC&searchTerm=%2522C%252D791%252F19%2522&publishedId=C-791%2F19 [24.8.2026]

EuGH, 2021, Europäische Kommission gegen Republik Polen, C-791/19, ECLI:EU:C:2021:596, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62019CJ0791 [24.8.2026]

Europäische Kommission, 2017, Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Feststellung der eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Republik Polen, COM(2017) 835 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017PC0835 [24.8.2026]

Europäische Kommission, 2024, 2024 Rule of Law Report. Country Chapter on the Rule of Law Situation in Poland, SWD(2024) 821 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024SC0821 [24.8.2026]

Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), 2017, Opinion on the Draft Act Amending the Act on the National Council of the Judiciary, on the Draft Act Amending the Act on the Supreme Court, Proposed by the President of Poland, and on the Act on the Organisation of Ordinary Courts, CDL-AD(2017)031, https://www.coe.int/en/web/venice-commission/-/cdl-ad-2017-031-e [24.8.2026]

Europäisches Parlament / **Rat der Europäischen Union**, 2024, Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz), https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401689 [24.8.2026]

Greenhouse, Carol J., 1989, Just in Time: Temporality and the Cultural Legitimation of Law, in: Yale Law Journal, 98. Jg., Nr. 8, S. 1631–1651

Habermas, Jürgen, 1992, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a. M.

Hartog, François, 2015, Regimes of Historicity. Presentism and Experiences of Time, New York

Heil, Thomas, 2026, Die »Entdeckung der Langsamkeit«, https://www.beck-aktuell.de/aus-der-njw/forum/die-entdeckung-der-langsamkeit-2026-06-30 [24.8.2026]

Holmes, Stephen, 1995, Passions and Constraint. On the Theory of Liberal Democracy, Chicago

Issacharoff, Samuel, 2019, Judicial Review in Troubled Times. Stabilizing Democracy in a Second-Best World, in: North Carolina Law Review, 98. Jg., Nr. 1, S. 1–57

Kinchin, Niamh, 2024, »Voiceless«: the Procedural Gap in Algorithmic Justice, in: International Journal of Law and Information-Technology, 32. Jg., Nr. eaae024, S. 1–31

Koselleck, Reinhart, 1989, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M.

Levitsky, Steven / **Ziblatt**, Daniel, 2018, How Democracies Die, New York

Luhmann, Niklas, 1993, Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a. M.

Ost, François, 1999, Le temps du droit, Paris

Reiling, Dory, 2020, Courts and Artificial Intelligence, in: International Journal for Court Administration, 11. Jg., Nr. 2, Art. 8, S. 1–10

Rosa, Hartmut, 2005, Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, Frankfurt a. M.

Rubenfeld, Jed, 2001, Freedom and Time. A Theory of Constitutional Self-Government, New Haven

Susskind, Richard, 2019, Online Courts and the Future of Justice, Oxford

World Bank, o. J., Gross Fixed Capital Formation (% of GDP) – Poland, World Bank Open Data, https://data.worldbank.org/indicator/NE.GDI.FTOT.ZS?locations=PL [20.8.2026]

World Justice Project, 2025a, Poland. Constraints on Government Powers, WJP Rule of Law Index 2025, https://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index/country/2025/Poland/Constraints%20on%20Government%20Powers/ [24.8.2026]

World Justice Project, 2025b, Poland. WJP Rule of Law Index 2025, https://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index/country/Poland [24.8.2026]

Das Wichtigste in Kürze

- **Demokratien entscheiden im Takt der Gegenwart und tun sich immer schwerer damit, Dauer zu erzeugen.** Verkürzte mediale Aufmerksamkeitsökonomien verdichten den Druck zur unmittelbaren Reaktion, während die Folgen politischer Entscheidungen häufig weit über Wahlperioden hinausreichen.

- **Demokratie kann nicht allein von ihrer Offenheit für Wandel leben.** Sie braucht Institutionen, die verhindern, dass die Logik der Gegenwartsorientierung langfristige Bindungen verdrängt.

- **Die Justiz ist eine solche Zeitinstitution.** Ihre demokratische Stärke sollte neben Rechtsschutz und Gewaltenkontrolle auch daran gemessen werden, ob sie gegenüber wechselnden Mehrheiten einen eigenständigen Zeithorizont behauptet.

- **Die zeitliche Funktion der Justiz entfaltet sich in einer Trias aus Gedächtnis, Verzögerung und Erwartungsstabilisierung.** Sie bindet die Gegenwart an vergangene Verpflichtungen, unterbricht politische Macht und ermöglicht zugleich verlässliche Erwartungen an die Zukunft.

- **Der Umbau der polnischen Justiz seit 2015 zeigt, was geschieht, wenn die Zeitordnung erodiert.** Wird die politische Gegenwart verabsolutiert, verliert die Demokratie die Fähigkeit, eine Zukunft hervorzubringen, an die ihre Mitglieder überhaupt noch zu glauben bereit sind.

- **Künstliche Intelligenz stellt die zeitliche Funktion der Justiz vor eine neue Herausforderung.** KI kann Verfahren sinnvoll beschleunigen, wenn dadurch mehr Zeit für richterliche Reflexion entsteht. Problematisch wird KI dort, wo wir das rechtliche Ge-

dächtnis als vollständiges Archiv der Vergangenheit begreifen und wo technische Berechenbarkeit jene deliberative Tiefe verdrängt, aus der rechtliche Entscheidungen ihre Legitimität beziehen.

– **Eine starke Demokratie muss unterscheiden können, wann sie schneller werden kann und wann sie sich Zeit lassen muss.** Ihre Zukunftsfähigkeit hängt davon ab, Institutionen zu bewahren, die sich Zeit nehmen können, obwohl sie es technisch nicht mehr müssten.

– **Der Frage »Wer entscheidet?« ist deshalb hinzuzufügen: »Unter welchen zeitlichen Bedingungen wird entschieden?«.** Diese Ergänzung verlagert die Frage nach der Stärke der Justiz von der Gewaltenteilung hin zur zeitlichen Verfasstheit demokratischer Systeme.

Autor



Pablo Dufour, geboren 2001 in Freudenstadt, ist Junior Policy Analyst bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris. Er hat Politikwissenschaft (B. A.) sowie Internationale Beziehungen (M. Sc.) an der Universität Heidelberg, Sciences Po Paris und London School of Economics and Political Science (LSE) studiert. Außerdem war er über drei Jahre am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg tätig.

RHI-Publikationen

















Die Publikationen des Roman Herzog Instituts gibt es zum kostenlosen Download auf www.romanherzoginstitut.de/publikationen oder hier:

Demokratie braucht Zeit
Wie die Justiz politische Macht bindet und Zukunft ermöglicht

Die Demokratie lebt vom Wechsel der Mehrheiten und ist zugleich auf langfristige Bindung angewiesen. Politik agiert jedoch im kurzfristigen Takt von Wahlzyklen, Krisen und öffentlicher Erregung. Pablo Dufour hält die Justiz für die Institution, die dieser Kurzatmigkeit Grenzen setzt.

Mit der ihr eigenen Zeitlogik bewahrt die Justiz das Gedächtnis des Rechts, bremst übereilte Entscheidungen und schafft Verlässlichkeit. Am Beispiel Polens zeigt der Autor, wie fragil dieses Gefüge ist, wenn politische Macht unmittelbar auf die Justiz zugreift. Zudem beschäftigt er sich mit der Frage: Welche Langsamkeit sollte sich eine Demokratie leisten, wenn künstliche Intelligenz Verfahren beschleunigt?

ROMAN HERZOG | INSTITUT

Werte | Führung | Zukunft

Roman Herzog Institut e. V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
www.romanherzoginstitut.de

ISBN 978-3-941036-85-7